

Taiwan Summer Institute Programme - Kurzstipendien • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel des Programms ist es, in Zusammenarbeit mit dem Ministry of Science and Technology (MOST) in Taiwan einen Einblick in die taiwanesischen Kultur- und Wissenschaftslandschaft zu bieten. Der Aufenthalt ist an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Taiwan möglich.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende, Graduierte und Doktoranden der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Geistes- und Sozialwissenschaften (mit Ausnahme der jeweiligen Regionalphilologien und -wissenschaften wie Germanistik, Sinologie, Asienwissenschaften etc.).

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen](#)

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf]

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein auf den Zeitraum August/September fixierter Aufenthalt, der sich in folgende Abschnitte gliedert:

- einwöchiges Einführungsseminar mit landeskundlichen Exkursionen, Schnupper-Sprachkurs und kulinarischen Erlebnissen
- circa zweimonatiger Forschungsaufenthalt an universitären oder außeruniversitären Forschungsinstituten

Dauer der Förderung

Dieses Stipendium gilt für die Dauer von zwei Monaten im August und September.

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- MOST: eine monatliche Stipendienrate von ca. 900 Euro (Änderungen bleiben vorbehalten)
- DAAD: Reisekostenzuschuss
- DAAD: Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Studierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder im Ausland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden.

Graduierte, die vor Stipendienantritt eines der folgenden Abschluss-Examen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:

- mindestens dreijähriger Bachelor
- Master
- Magister
- Diplom

Der Hochschulabschluss bzw. das Examen sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Liegen bereits Bachelor- und Masterabschluss vor, ist auf den Zeitpunkt des Erwerbs des Masterabschlusses abzustellen. Bei Doktoranden sollte die Aufnahme des Promotionsstudiums zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Für Absolventinnen und Absolventen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung **im Ausland** aufhalten, gelten folgende Regelungen:

- Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland aufhalten, können Sie sich für ein Masterstudium in Ihrem aktuellen Aufenthaltsland bewerben, sofern Sie bei Bewerbungsschluss nicht länger als ein Jahr in diesem Land leben. Eine Bewerbung für eine Hochschule im Drittland ist unabhängig von der Aufenthaltsdauer im Ausland möglich.
- Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben und bei Bewerbungsschluss bereits maximal ein Studienjahr im Gastland studieren, können Sie sich für eine Fortsetzung des Masterstudiums im Gastland bewerben.
- Wenn Sie Ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland aufhalten, können Sie sich in aller Regel nur für einen Drittlandaufenthalt bewerben. Für eine Weiterförderung im Gastland müssen besondere Gründe vorliegen, die sich aus dem Vorhaben zwingend ergeben.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Anträge begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. An der Auswahl beteiligt sind außerdem ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht.

Die Auswahl findet ohne persönliche Vorstellung statt.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.

Einige Hinweise auf die Unterrichtssprache(n) bzw. auf die zum Studium geltenden Sprachanforderungen im Zielland finden Sie auf den [Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/).

Auswahlkriterien

Besonders berücksichtigt werden:

- die Begründung der Bewerbung
- die Plausibilität und Durchführbarkeit des Vorhabens
- der Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts
- die Einbettung des Aufenthalts in den akademischen Werdegang
- der Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven
- die bisherige akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen und Gutachten
- die sprach- und landeskundlichen Kenntnisse
- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement
- zusätzlich bei Doktoranden: Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Detaillierte Beschreibung des Studien- bzw. Forschungsvorhabens (max. 5 Seiten)
- Studierende: Eine Aufstellung sämtlicher bisher besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (inklusive Credit Points und Noten nach ECTS)
- Graduierte: Abschlusszeugnis, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden. Anderenfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt.
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (mit Einzelnoten).
- Nachweis über Englischkenntnisse.

Zusätzlich sind folgende Dokumente in **englischer** Sprache hochzuladen:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (bis zu zwei Seiten)
- Nachweis über bestehende Kontakte zur Gastinstitution, möglichst Betreuerzusage
- Für Doktoranden: Forschungsvorhaben

Hinweise zum Sprachnachweis: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [Stipendienhinweise \(A 9 bis 14\) \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a).

Bewerbungsschluss

15. Februar

Das Bewerbungsportal ist vom 15. November bis einschließlich 15. Februar des Folgejahres geöffnet.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Sibel Kallesoglu, ST34

Tel.: 0228-882-366

E-Mail: kallesoglu@daad.de [mailto:kallesoglu@daad.de]

Hier finden Sie [wichtige Hinweise und FAQ zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/) [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/]

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)

[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] und schicken Sie uns eine Anfrage.

Bitte beachten Sie, dass die Stipendienzeit unter Umständen von der Rentenversicherung als

Weiterbildungsmaßnahme eingestuft und daher nicht als Anrechnungszeit für die Rentenversicherung vorgemerkt wird.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50745820](https://www.daad.de/go/stipd50745820)